
Zuwanderung aus der Ukraine – Rechte der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sichern

I. Aktuelle Situation von Zugewanderten aus der Ukraine

Täglich flüchten Frauen, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Laut UN-Angaben sind bisher 2,5 Million Menschen aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet. Die Zahlen der nach Deutschland Eingereisten kann derzeit nur geschätzt werden. Verlässliche Angaben fehlen, da eine Registrierung der Geflüchteten in vielen Fällen noch stattfinden muss. Die Einreise zahlreicher Ukrainer*innen geschieht mithilfe privat organisierter Initiativen und viele der Geflüchteten sind auf ihren Fluchtrouten voneinander getrennt worden.

Vielerorts greifen humanitäre Hilfen. Einige Bundesländer und Kommunen haben bereits hilfreiche Portale z.T. mit muttersprachigen Informationen zu Aufenthalt, Versorgung und Unterstützung vor Ort erstellt. Insbesondere in Großstädten werden Unterkunftsmöglichkeiten organisiert und Sammelunterkünfte aufgebaut. Im Vordergrund steht aktuell die Sicherstellung der Erstversorgung. Langfristige Lösungen fehlen noch.

Daher lauten die zentralen Fragen: Was ist jetzt notwendig, um die Akutversorgung breit aufzustellen und qualitativ sowie finanziell sicherzustellen? Wie sind die Betreuungs- und Hilfesysteme auf langfristige Versorgung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien (vorwiegend Mütter) vorbereitet und ausgestattet? Wie gehen sie mit Kindern und ihren Müttern um, deren Familien durch den Krieg getrennt wurden und die im schlimmsten Fall hier zu Halbwaisen und Witwen werden?

Mit Blick auf die Grundversorgung, den Aufenthalt und die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sind auf der Bundes- und Länderebene **folgende Themen/Schritte prioritär zu behandeln:**

- Zuständigkeitserklärung der Kinder- und Jugendhilfe
- Steuerung der Evakuierung und Verteilung von Einrichtungen (Evakuierungen der Kinderheime zentral über das Innenministerium steuern)
- Systematisierung der aktuellen Aufnahmen
- Staatliche Gesamtstrategie zur Aufnahme und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlichen mit gesicherter Finanzierung
- Situation der Kinder in privaten Familien
- Klärung der Übernahme der Kosten für die Betreuung und Versorgung
- Heranführung an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Kitas und Schulen)
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung

II. Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach den absehbaren Entwicklungen wird ein großer Teil der circa 5 Millionen Kinder, davon 150.000 Kinder aus Kinderheimen und circa 75.000 Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, aus der Ukraine fliehen.

Bisher sind nach unserem Kenntnisstand ganze Heime und Heimgruppen mit ihren Betreuer*innen vor allem aufgrund privater Kontakte mit Bussen gekommen; das Verfahren nach den UMF-Standards des Verteilergesetzes (§ 42 a ff. SGB VIII) ist hierbei weder zielführend noch lässt es sich umsetzen.

Für die Kommunen ist es - neben der guten Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten - eine kaum zu lösende Aufgabe, ganze Kinder- und Waisenheime auf diese Weise aufzunehmen und gemeinsam unterzubringen.

Nach unserer Einschätzung müssten Wissen und Zugänge diplomatischer und regierungsamtlicher Kanäle genutzt werden, um Einrichtungen gezielt zu evakuieren und sie hier in Deutschland in diejenigen Kommunen zu vermitteln, die entsprechende Räumlichkeiten und Unterstützungsstruktur zur Verfügung haben und anbieten können. Andernfalls gestalten sich Unterstützungs- und Evakuierungsversuche völlig willkürlich und können zu Überforderung, Enttäuschung und zusätzlichen Problemen führen.

Die Expertise der Organisationen, die bereits in der Ukraine im Bereich der Heimerziehung tätig waren und die Strukturen und Einrichtungen dort kennen (i.d.R. NGOs oder Träger wie SOS-Kinderdorf), sollte dringend zentral genutzt und mit eingebunden werden.

Hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände bei der Aufnahme und Unterbringung bundesweit aktuell **folgende Schwierigkeiten feststellen:**

- fehlende Koordination der Platzkapazitäten in Einrichtungen
- fehlende Fachkräfte
- fehlende Settings zur Beratung und Betreuung von Müttern mit Kindern bzw. unbegleiteten Minderjährigen
- fehlende Dolmetscher*innen/Integrationslotsen/muttersprachige Kulturvermittler*innen
- durch unterschiedliche Fluchtwege problematische Zusammenführung der Familien
- private Versorgung von Kindern aus Kinderheimen, die nicht registriert sind
- alleinreisende Mädchen und Gefahr von Missbrauch
- fehlende bereits „geprüfte“ Gastfamilien
- fehlende strukturelle Ressourcen in zahlreichen Kommunen
- fehlender Zugang zur therapeutischen Versorgung und Behandlung
- noch fehlende Einbindung in die lokalen Strukturen

III. Handlungsbedarf für und in Kinder- und Jugendhilfe

Die aktuellen und zukünftigen Problemlagen bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sind groß. Zugleich darf die enorm große Gruppe der durch Fremde/Verwandte begleiteten, also aus rechtlicher Sicht unbegleiteten, Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Auge verloren werden.

Es stellen sich rechtliche und fachliche Fragen, die ggf. miteinander konkurrieren:

- Müssen diese Kinder, die nicht von Personensorgeberechtigten begleitet werden, wohl aber in Begleitung von Familienmitgliedern/Freunden sind, in Obhut genommen werden?

- Muss ein Vormund*in bestellt werden? Ist es und in welchen Fällen denkbar und sinnvoll, ehrenamtliche (ukrainisch- oder russischsprachige) Verwandte/Freunde/Bekannte und zusätzlich eine* Ergänzungspfleger*in (i.S. des zusätzlichen Pflegers nach neuen Recht ab 2023) für bestimmte Angelegenheiten zu bestellen?
- Wie können die Bezugspersonen - oft Verwandte oder Freunde der Familie - rechtlich und fachlich eingebunden werden? Wie können die Hilfen so gestaltet werden, dass sie als Unterstützungsmöglichkeiten und nicht als Interventionen seitens des Staates wahrgenommen werden? (Da gibt es wohl enorme Sorge bei den Geflüchteten.)

Nicht nur bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ist die Jugendhilfe gefragt. Auch begleitete Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und auch die „Fluchtbezugsgruppen“, wie Freunde und Verwandte ggf. ebenfalls mit eigenen Kindern, bei denen die Menschen in Deutschland unterkommen, benötigen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Um auf die aktuellen und zukünftigen Problemlagen bei der Unterbringung und Betreuung von fliehenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine entsprechend reagieren zu können, sind in der **Kinder- und Jugendhilfe und an den Schnittstellen darüber hinaus folgende Schritte notwendig:**

Kinderrechte umfassend berücksichtigen:

- Partizipation in akuten Krisen unbedingt gewährleisten. Die KJH muss bewährten Strukturen und Verfahren zur Sicherung der Partizipation auch bei Geflüchteten aus der Ukraine sichern.
- Rechte auf Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe verwirklichen,
- Kinder und Frauen in existentieller Krisensituation auffangen,
- Frage der Zusammenführung von Kindern und ihren Eltern stets berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen installieren.

Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stellen:

- niedrigschwellige Beschwerde- und Anlaufstellen mit kindgerechter und kostenfreier Beratung, auch in der Muttersprache, einrichten,
- Rechtsbeistand garantieren.

Körperliche und seelische Versorgung gewährleisten:

- einheitliche Verfahrenspraxis sicherstellen, damit die örtlichen Jugendämter und Ausländerbehörden in Kooperation die ersten Prüfungen durchzuführen können,
- dezentrale und niedrigschwellige Anlaufstellen zur Registrierung durch die lokalen Jugendämter aufbauen,
- Versorgung von Müttern mit Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe prioritär behandeln,
- Versorgung der Kinder mit Behinderungen klären,
- temporäre Herabsetzung der Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe nur unter Wahrung des Kindeswohls ermöglichen,
- Zugang zu psychosozialen Hilfen, Behandlung und ärztlicher Versorgung sicherstellen, um Traumata zu bewältigen und Spätfolgen zu vermeiden.

Beratung anbieten:

- Beratung und Vermittlung zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und rechtlichen Ansprüchen in Muttersprache sicherstellen und dafür geschulte Fachkräfte sowie Sprachmittler*innen einsetzen,

- Beratung und Aufklärung der Eltern über die Sinnhaftigkeit von Impfungen einrichten,
- Informationen über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Muttersprache erstellen.

Kinderschutz garantieren:

- geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen sicherstellen,
- Prioritäre Unterbringung alleinreisender Kinder und Jugendlicher in Wohngruppen oder Pflegesettings statt Gemeinschaftsunterkünften,
- Verbriefte und dokumentierte Schutzkonzepte unter Berücksichtigung der besonderen Lage der geflüchteten Kinder und Jugendlichen (weiter)entwickeln.

Bildungsprozesse ermöglichen:

- Den Zugang der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten vorrangig klären,
- Sprachlernklassen und -einrichtungen sowie Vorbereitungskurse so aufbauen, dass sie örtlich erreichbar sind,
- über den Zugang zu Regelinstitutionen (KiTa/Schule) sowie Arbeitsmarkt hinaus weitere Austauschräume zur Bewältigung der Situation aufbauen (ggf. Aufbau von Cafés mit psychosozialer, rechtlicher und pädagogischer Beratung und ermöglichen von Austausch zu dem Erlebten).

Fachkräfte:

- Ad hoc- und Kurz-Fortbildungen zur Unterstützung der Fachkräfte - etwa in der sozialpädagogischen Begleitung der Kriegserfahrung, zur zielgruppenorientierten Gesprächsführung über Verlust/Zurücklassen von Familienmitgliedern und über den Krieg aus kindlicher Perspektive - ermöglichen,
- Prüfung der Möglichkeit eine Wohngruppe mit Fachkräften aus der Ukraine aufzunehmen; Prüfung des Umgangs mit Standards der Kinder- und Jugendhilfe

Lassen wir aber auch die vielen Helfer*innen nicht allein. Es braucht eine Initiative bei der Frage: Wie können junge Menschen, deren Familien und auch die „Fluchtbezugsgruppen“ sowie Freunde der Familien in Deutschland, die Geflüchtete aufnehmen, gut begleitet und unterstützt werden? Vermeiden wir eine Separierung der Geflüchteten!

Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, 15.03.2022

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V., Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V., Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Josef Koch, josef.koch@igfh.de